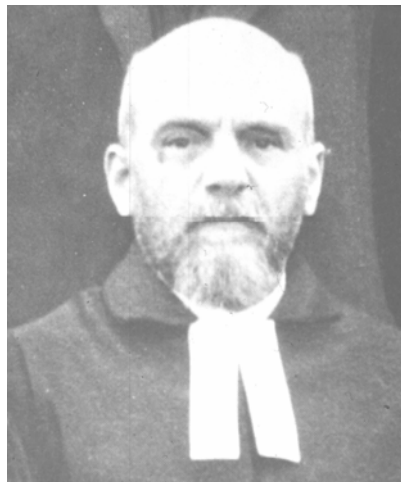


Dem Absolutheitsanspruch der Partei stand der Absolutheitsanspruch der Kirchen gegenüber. Der taktische Weg zur Zurückdrängung der Kirchen verlief im Blick auf die Konfessionen unterschiedlich. Die katholische Kirche wurde durch das schon im Sommer 1933 abgeschlossene Konkordat in ihrer politischen Wirkung stark eingeschränkt; der Weg zur Beseitigung des protestantischen Einflusses sollte über die Eroberung der Kirche von innen in Angriff genommen werden. Einen Bundesgenossen erhielt die Partei in den 'Deutschen Christen', die stark von den Rasseideen der Partei beeinflusst waren und vielfach „blind“ gegenüber den drohenden Gefahren glaubten, eine "deutsche" Kirche im nationalsozialistischen Staat bewahren zu können. In den vom Staat geforderten Kirchenwahlen im Juli 1933 gelang es den 'Deutschen Christen', fast alle Landeskirchen zu erobern. Lediglich die sog. intakten Landeskirchen von Niedersachsen, Württemberg und Bayern behielten ihre Bischöfe Marahrens, Wurm und Meiser; lediglich in Westfalen errangen die 'DC' nicht die Mehrheit.

Nach vielen Kämpfen wurde der Wehrkreispfarrer und 'Vertraute' Hitlers Ludwig Müller zum Reichsbischof gewählt. An der kirchlichen Ariergesetzgebung jedoch entzündete sich der Widerstand des durch Martin Niemöller gegründeten Pfarrernotbundes. Schikanen des 'DC'-Kirchenregimentes und der Skandal um die Berliner Sportpalastkundgebung von 'Deutschen Christen' (Forderung nach einem "heldischen" Jesus, Abschaffung des AT, artgemäßes Christentum, Verzicht auf die ganze Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus) führten zu

freien Synoden, die schließlich in der 1. Bekenntnissynode von Barmen mit ihrer Barmer theologischen Erklärung im Mai 1934 gipfelten. Die Bekennende Kirche verstand sich als die wahre Kirche und gab sich in der Folgezeit eine eigene Struktur mit bruderrätlicher Leitung. Festzuhalten ist allerdings, daß der Kampf der 'Bekennenden Kirche' nicht dem nationalsozialistischen Staat galt, sondern dem Erhalt des Evangeliums in der Kirche und somit gegen den "innerkirchlichen" Gegner der 'Deutschen Christen' zielte. Zug um Zug jedoch griffen staatliche Stellen in die Kirchenkonflikte ein, und Zwangsmaßnahmen wie Redeverbote, Aufenthaltsverbote, Verhaftungen und KZ-Einweisungen trafen kirchliche Vertreter. Gegen staatliche Maßnahmen wiederum protestierte die 'BK' nur verhalten, die Denkschrift an Hitler von 1936 ist eher eine Ausnahme; gegen die zunächst auf Gesetzeswege und dann auch offen zunehmende Judenverfolgung, (die 'Pogromnacht' von 1938) gab es nur vereinzelt und nur leise Proteste. Erst die Euthanasieverbrechen wurden auch öffentlich von Kirchenvertretern verworfen. Während der Kriegsjahre erlahmte der Kampf der 'BK' auch angesichts der kriegsbedingten Beschränkungen; der Staat hatte



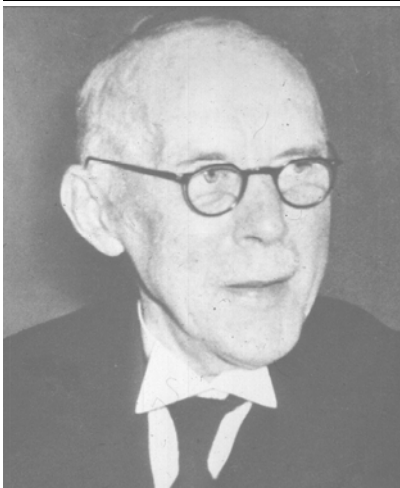
Pfr. Dedecke

auch wichtigere Vorhaben; das Ziel, die Kirchen zu privaten Vereinen ohne Öffentlichkeitswirksamkeit zurückzudrängen, wurde im 'Warthegau' programmatisch durchgeführt. Im Reich war diese Maßnahme nach Kriegsende geplant.

2. Das Milsper Presbyterium vor der Wahl 1933

Wahlen zum Presbyterium fanden im Rheinland und in Westfalen nach der Kirchenordnung dergestalt statt, daß zunächst eine sog. 'Größere Gemeindevertretung' gewählt wurde, die dann ihrerseits nach einem komplizierten Verfahren das neue Presbyterium wählte. Dabei ist zu beachten, daß die 'alten Mitglieder' des Presbyteriums auch noch ihre Stimme bei der Wahl der neuen Presbyter abgeben konnten. Bereits bei den turnusmäßigen Wahlen von 1928 und 1932 wurde nach den beiden Pfarrbezirken getrennt nach je zwei Listen, die die Namen der Kandidaten der jeweiligen Liste enthielten, gewählt.

Ein Vergleich der Listen der Presbyter nach der Wahl von 1928 und 1932 und dann 1933 ist interessant und für das Verständnis der Milsper Lage bedeutsam. Von den acht gewählten Mitgliedern des Presbyteriums (hinzu kommen die beiden Pfarrer Dedecke und Staupendahl) des Jahres 1932 waren bereits fünf auch schon im Presbyterium, das aus den Wahlen von 1928 hervor-gegangen war. Vier von ihnen waren bereits vor 1928 im Presbyterium



Pfr. Staupendahl

vertreten. Die Wahl von 1932, die zur Wahl der Presbyter durch die größere Gemeindevertretung am 8. Januar 1933 führte, setzt das Presbyterium wie folgt zusammen: I. Bezirk: 1. Emil Timmerbeil (Altpresbyter) (scheidet noch 1933 aus); es rückt nach: Heinrich Cramer. 2. Ewald Oberhaus, 3. Wilhelm Bickenbach (im Januar 1932 für den verstorbenen Gustav Dicke nachgerückt) und 4. Christian Marsch (Altpresbyter). II. Bezirk: 1. Wilhelm Emde (Altpresbyter) (†1933) Hermann Fricke rückt nach; 2. Heinrich Regeniter (Altpresbyter); 3. Ernst Viehmeyer (Altpresbyter); 4. Theodor Hülsenbeck (Altpresbyter). In der Sitzung der 'Größeren Gemeindevertretung' am 2. Mai 1933 steht die Wahl des Kirchmeisters an. Es wird dazu eine Zuschrift der NSDAP Milspe verlesen, welche fordert (später im Protokoll verbessert, 'bittet'), daß „kein Vertreter des Volksdienstes zum Kirchmeister gewählt werden möge.“ Dagegen wird heller Protest laut. Pfr. Dedeker bittet „mit herzlichsten Worten, um des Ernstes willen dessen, was da auf dem Spiele stehe, die Wahl zu vertagen.“ Mit deutlicher Mehrheit spricht sich die Versammlung aber für eine Wahl aus und wählt Ewald Oberhaus (O. gehörte dem Volksdienst an) mit 28 zu 19

Stimmen gegen Bickenbach zum 1. Kirchmeister; 2. Kirchmeister wird H. Regeniter. Angesichts der Tatsache, daß gerade erst ein Vierteljahr seit dem 30. Januar vergangen war, läßt sich zukünftiges Unheil erahnen.

Aus den Abkündigungen Anfang 1933 folgt ein Wochenplan der Kirchengemeinde Milspe, vom Montag, 6.2.1933 an:

Montag

20.15 Uhr: Posaunenchor und Turnstunde des Männer- und Jünglingsvereins

Dienstag

20 Uhr: Ev. Arbeiterverein im Gemeindehaus (Bibelbesprechstunde B.K.)

20.30 Uhr: Mütterstunde des Blaukreuzvereins

Mittwoch

15.30 Uhr: Missions-Nähverein

20.15 Uhr: Gesangsstunde des Männerchores

20.15 Uhr: Stunde des Jungfrauenvereins

Donnerstag

15 Uhr: Arbeitsstunde der Frauenhilfe des 2. Pfarrbezirks im Gemeindehaus

15 Uhr: Frauenhilfe des 1. Pfarrbezirks, Vortrag Pfr. Dedekind, Elberfeld, über: 'Der Liebesdienst der ev. Frau an ihren Schwestern im Ausland.'

20 Uhr: Kirchenchor

20.15 Uhr: Helfervorbereitung

Freitag

20 Uhr: Turnstunde des Blaukreuzvereins im Gemeindehaus

Samstag

20 Uhr: Bibelbesprechstunde des Männer- und Jünglingsvereins sowie Blaukreuzvereins

Im Frühjahr hatte Pfarrer Becker aus Schwelm in Milspe Vorträge gehalten und zur Gründung einer 'Kampf- und Sturmabteilung' für die Bekämpfung des Freidenkertums und für die Verteidigung und den Aufbau des Glaubenslebens aufgerufen. Das Presbyterium begrüßte diesen Gedanken, aber sah die Durchführung erschwert dadurch,

daß infrage kommende Personen schon sehr in Anspruch genommen seien.



3. Die Wahlen im Jahr 1933



Die Anordnung einer erneuten Kirchenwahl traf auch die Milsper Kirchengemeinde überraschend.

Am 10. Juli hatte der sog. Kapler-Ausschuß den Entwurf einer neuen Kirchenverfassung vorgelegt. Schon am 11. Juli kamen die Vertreter der Landeskirchen im Reichsinnenministerium zusammen, und Landesbischof Marahrens verkündigt die Vollendung des kirchlichen Verfassungswerkes. Einmütig wird das Verfassungswerk angenommen und der Termin für die Neuwahlen der kirchlichen Organe für Sonntag, den 23.7.1933, festgesetzt. Dies wird öffentlich verkündet in dem die Verfassung der DEK bestätigenden Reichsgesetz vom 14.7.1933. Die neue Kirchenverfassung läßt bereits in der Präambel erkennen, daß sie vom Geist der neuen Zeit geprägt ist, es heißt: "In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt ..." In den knapp zehn Tagen bis zur Wahl ist eine geordnete Vorbereitung der Wahlen nur schwer möglich. Massiv werden die 'DC' von der NSDAP unterstützt. In einem Handzettel (masch. schriftlich), der in Milspe verteilt wurde 'An alle Block- und Zellenwarte! An alle Unterorganisationen!' heißt es: "Um auch in der evangelischen Kirche dem nationalen Durchbruch zum Siege zu verhelfen, sind durch die Parteigenossen

Ihres Blocks beiliegende Handzettel in allen Häusern zu verteilen. Die Parteigenossen haben sofort die Unterschriften der ev. Einwohner vollziehen zu lassen. Solche Personen, die bei der letzten Kirchenwahl schon gewählt haben, brauchen sich nicht noch einmal anzumelden. Die Blockwarte haften dafür, dass jeder Parteigenosse seine Pflicht tut. Die unterschriebenen Handzettel sind spätestens am Mittwoch abend bei der General-Mitglieder-Versammlung der Ortsgruppenleitung zu übegeben! Heil Hitler!" Im Wahlaufuf der 'DC' heißt es: "Baut die neue Kirche im neuen Staat Adolf Hitlers". Der 'DC'-Sprecher Hossenfelder schreibt: "Die 'Deutschen Christen' sind die SA Jesu Christi..." Die sich um die jungreformatorische Bewegung scharenden Kräfte werden in der Wahlpropaganda behindert. In der Sitzung des Presbyteriums in Milspe am 17.7.1933 wurde der Wahlausschuß gebildet; die erste Sitzung des Wahlausschusses fand am 21.7. statt, - erneut gab es für die beiden Stimmbezirke je zwei Wahlvorschläge. Im Vorfeld hatte es Bestrebungen gegeben, diese Wahlen überflüssig zu machen, indem ein Wahlabkommen zwischen den Parteien 'Deutsche Christen' auf der einen Seite und 'Kirchliche Liste' auf der anderen Seite vorgeschlagen wurde. In vielen Gemeinden kam es so zu 'Einheitslisten', unter dem Druck der 'Verhältnisse' zugunsten der 'DC'. Für Milspe hatte der NSDAP Kreisvorsitzende und Sohn des Pfarrers Dedeker ein Gespräch mit dem Kirchmeister Ewald Oberhaus geführt, auf das er schriftlich am 22.7. bezug nimmt: "Sehr geehrter Herr Kirchmeister! Ich gestatte mir hierdurch, mich an Sie als den Vertreter der reaktionären kirchlichen Gruppe zu wenden und wähle den Weg des öffentlichen Briefes, weil es

sich um die Klärung einer Frage von Allgemeininteresse handelt. Ich komme dabei zurück auf die Besprechung, die wir beide am Donnerstag Abend zum Schluß der Versammlung der deutschen Christen hatten. Ihr durch eifriges Kopfnicken kund getane Zustimmung zu den Ausführungen unseres Redners, Herrn Pfarrer Falk (Pg. aus Haspe, d.Verf.), veranlaßte mich, an Sie die Anfrage zu richten, ob es nicht zweckmäßig sei, die Aufregungen der Wahlen unserer Kirchengemeinde zu ersparen, wozu Sie sich bereit erklärten. Nach der Schließung der Versammlung infolge der bedauerlichen Zwischenfälle kamen wir auf diese Angelegenheit zurück in Gegenwart von Herrn Pfarrer Falk. Sie lehnten die prozentuale Verteilung von 70% zu 30% als nicht infrage kommend ab. Ob Ihnen in diesem Verhältnis ein Angebot gemacht worden war, weiß ich nicht. Daraufhin nannte ich unter dem Bemerken, daß wir ja nicht kleinlich sein wollten, ein Verhältnis von 60 zu 40. Sie schienen nicht abgeneigt, allerdings lehnten Sie sofort ab, als ich erläuterte, 60% deutscher Christen, so war es doch, Herr Kirchmeister, nicht wahr. Daraufhin mußte es ja nun zur Wahl kommen, was ich ja auch ausdrückte und nun komme ich zur Begründung meiner Frage. Sie erklärten sich mit dem finanzpolitischen Programm absolut einverstanden und gegen das übrige haben sie nichts eingewandt. Ich habe mich darüber wirklich gefreut, umso unverständlicher war mir daher Ihre Ablehnung der vorgeschlagenen Verhältniszahlen, besonders weil in Gevelsberg doch das Verhältnis von "70 zu 30" besteht. Ich frage mich nun und Sie Herr Kirchmeister, warum, und komme nur zu dem Schluß, daß es sich dann um

machtpolitische Fragen handelt und Herr Kirchmeister, Machtpolitik zu betreiben auf dem Gebiet der Kirchenfrage, dazu ist doch wohl unsere evangelische Kirche zu schade. Es geht um die Seele unseres deutschen Volkes und nicht um die Machtpolitik einzelner Gruppen. Das ist Leitstern unseres Handelns als Gruppe deutscher Christen. Hochachtungsvoll, gez. Hans Gerhard Dedeker". Die Fronten waren deutlich. Am selben Tag heißt es im "Wittener Tageblatt": "...die Reichsleitung der NSP hat gesprochen und befohlen, die Liste der DC zu wählen und keine Liste der Reaktionäre." Am Vorabend der Wahl spricht Reichskanzler Adolf Hitler von Bayreuth aus über alle deutschen Sender im Radio. Er führt unter anderem aus: "Im Interesse des Wiederaufstiegs der deutschen Nation, den ich untrennbar mit der nationalsozialistischen Bewegung als verbunden ansehe, wünsche ich daher verständlicherweise, daß die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neue Volks- und Staatspolitik unterstützen werden... Dies wird aber nicht gewährleistet durch weltabgewandte und den Erscheinungen und Ereignissen keine Bedeutung beimessenden Kräfte einer religiösen Versteinerung, sondern durch die Kräfte einer lebendigen Bewegung. Diese Kräfte sehe ich in jenem Teil des evangelischen Kirchenvolks in erster Linie gesammelt, die in den DC bewußt auf den Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind. Nicht in erzwungener Duldung, sondern in lebendiger Bejahung." Angesichts dieser massiven Wahlbeeinflussung verwundert es geradezu, daß für Westfalen sich in der später zusammentretenden Provinzial-synode eine Mehrheit für die Liste "Evangelium und Kirche" ergibt.

Die Pflicht, sich zu den Wahlen in die Kirchenwahlliste eintragen lassen zu müssen, hatte den Sinn gehabt, kirchenferne Wähler nicht automatisch wählen zu lassen. Bei der Wahl 1933 gab es durch die Bemühungen der NS-Partei allein in Milspe 1066 Neueintragungen in die Wählerliste. Bereits bei den voraufgehenden Wahlen hatte es gute Wahlbeteiligungen gegeben: bei der Wahl von 1928 hatten in Milspe 972 Wähler, bei der Wahl 1932 hatten 1101 Wähler ihre Stimme abgegeben. Bei der Wahl 1933 ergab sich folgendes Bild: Von den 3000 Wahlberechtigten der Kirchengemeinde gaben 2025 (!) Wähler ihre Stimme (67,5%) ab. Insgesamt entfielen auf die 'Kirchliche Liste' 1076 Stimmen, auf die Liste 'Deutsche Christen' 941 Stimmen; damit erreichten die 'Deutschen Christen' in Milspe ihr schlechtestes Ergebnis im Kirchenkreis Schwelm: 46,47%. (Im Vergleich die Zahlen aus den anderen Gemeinden (nach Greiling, Festschrift Schwelm 'Aus 900 Jahren', S. 170): Schwelm 62,6%; Gevelsberg 64%; Langerfeld 80%; Haßlinghausen und Rüggeberg Einheitsliste; Silschede 54,1%; Voerde 54,3%; Herzkamp 75%). Für die 40 Sitze der 'größeren Gemeindevertretung' entfielen damit auf die KL: 21 Sitze; auf die DC 19 Sitze; hinzu kamen die 10 alten Presbyter. Dieses Gremium wählte dann das neue Presbyterium, wobei für den 1. Pfarrbezirk für die Liste DC: Bickenbach und Marsch; für die Liste KL Oberhaus und Cramer; für den 2. Bezirk für die DC: Regeniter und Hülsenbeck, für die KL Viehmeyer und Fricke gewählt wurden. Das Ergebnis also bedeutete Stimmgleichheit für beide Parteien. Da nun auch die beiden Pfarrer je einer Partei angehörten (Staupendahl: KL; Dedeker: DC) standen sich in den

Sitzungen je fünf Vertreter beider Richtungen gegenüber - bei Kampfabstimmungen mußte also bei Anwesenheit aller dann jeweils die Stimme des Vorsitzenden entscheiden: der Wechsel im Vorsitz im Presbyterium hatte aber nach der Kirchenordnung jährlich zwischen den beiden Pfarrern zu erfolgen; die Probleme waren vorprogrammiert. Der Wechsel im Vorsitz des Presbyteriums erfolgte jeweils zum 1. April. Vorsitzender im Jahr 1933 war Pfarrer Staupendahl, er wurde am 1. April 1934 von Pfarrer Dedeker abgelöst.

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, wo durch die Wahlen vielfach 'kirchenfremde' DC-Presbyter die Geschicke der Gemeinden lenkten oder zumindest mitbestimmten, war dies in Milspe nicht der Fall. Die vier DC Presbyter waren auch schon bei der Wahl 1932 gewählt worden; drei von ihnen waren schon im Presbyterium von 1929; zwei davon (Regeniter und Hülsenbeck) waren schon vor 1928 Presbyter.

Zum 1. Kirchmeister wurde von der größeren Gemeindevertretung Ewald Oberhaus mit 26 Stimmen; zum 2. Kirchmeister Wilhelm Bickenbach mit 24 Stimmen gewählt. Vertreter für die Kreissynode waren die beiden Pfarrer und Gustav Irrgang und Robert vom Brocke für die KL und Wilhelm Bickenbach und Heinrich Regeniter von den DC. Auf der Kreissynode in Milspe am 8.8.1933 hatte die DC trotz der Siege bei den Wahlen nicht die Mehrheit - bedingt durch das Mitwählen der alten Presbyterien und durch die Stimmen der Pfarrer, die mehrheitlich die KL unterstützten. Abgeordneter zur Provinzialsynode wurde der Milsper Pfarrer Staupendahl (Synodalassessor), stellvertretender Synodalassessor wurde

Pfarrer Boeddinghaus aus Gevelsberg; zum Scriba wurde Pfarrer Dr. Siekermann aus Voerde gewählt. Der Kreissynodalvorstand wurde im Verhältnis 3:2 zugunsten der KL besetzt. (Greiling, aaO, S. 142)

* * * * *



4. Der Fortgang des Kirchenkampfes



Da in den anderen Landeskirchen die DC deutliche Mehrheiten besaßen, wurde zwar auf der Westfälischen Provinzialsynode vom 22.-24.8.1933 Präses Koch wiedergewählt (Stimmenverhältnis 80 zu 60 zugunsten von 'Evangelium und Kirche'), jedoch auf der Tagung der Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union (156 DC und 71 'Evangelium und Kirche') kam es am 5. 9.1933 zum Auszug der Opposition. Präses Koch hatte im Namen der 'EuK' erklärt: "Wir stellen aufs tiefste erschüttert fest, daß in einer Stunde ernstester Entscheidung ... der rücksichtslose Gebrauch der Macht über Gestalt und Wesen unserer Kirche entscheiden soll." Die DC nehmen dann mit der nötigen 2/3 Mehrheit ihre Gesetzesentwürfe an, in dessen Folge werden zur Nationalsynode nur DC-Vertreter entsandt; die altpreussischen Provinzen erhalten DC-Bischöfe, die am 5.10. durch den Senat und Landesbischof Müller berufen werden; für Westfalen ist dies Pfr. Adler, Bistum Münster. Am 27.9. tritt die erste Deutsche Evangelische Nationalsynode in Wittenberg zusammen, einmütig wird Ludwig Müller zum Reichs-

bischof gewählt.

Ludwig Müller agiert als Reichsbischof glücklos. Die Eingliederung der ev. Jugendverbände in die deutsche Hitlerjugend im Alleingang wird heftig angegriffen. (Zu Einzelheiten vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das dritte Reich, Bd.1, S. 735 f.). Müller hatte am 20.12.1933 mit dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach eine Vereinbarung getroffen, in der es hieß: "Die Jugendlichen des ev. JW unter 18 Jahren werden in die HJ und ihre Untergliederung eingegliedert." In Milspe wurde der unumgängliche Beschluß in der Sitzung vom 19.2.1934 gefaßt: "Die Kirchenbehörde fordert seitens der Kirchengemeinde die vom Presbyterium zu vollziehende Umgestaltung der unter 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Jugend in die nationalsozialistische Jugendarbeit. Das Presbyterium vollzieht dieselbe, wie gefordert, durch Unterschrift."

In Milspe konnte unter dem Dach der Kirchengemeinde die Jugendarbeit nahezu unbehindert fortgeführt werden. Zeitzeugen berichten von regelmäßigen Treffen der Jugendlichen zu Bibelarbeit und Freizeitgestaltung am Wochenende am Waldheim.

Im hin und her nach dem Sportpalastskandal vom 13. November versucht der Reichsbischof durch einen Erlaß zur "Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK" den Protest der Geistlichen gegen sein Kirchenregiment zu unterdrücken. In der Verordnung heißt es in §1 u.a. "Der Mißbrauch des Gottesdienstes zum Zwecke kirchenpol. Auseinandersetzungen ... hat zu unterbleiben." §2 lautet: "Kirchliche Amtsträger, die das Kirchenregiment oder dessen Maßnahmen öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, ins-

Evangelische Bekenntnismgemeinde

Name: Ybolinski

Vorname: Griffin

Geburstag und Ort: 1.1.05

Stand oder Beruf: Exploper

Wohnort: g.

Wapplingfanger Str. / Pl. Nr.: 151

Kirchengemeinde und Pfarrbezirk: Szuda

ist durch Beschluß des Bruderrates vom: 193

in die Bekenntnismgemeinde aufgenommen und unter Nr. Q 25
in die Liste der Bekenntnismgemeinde eingetragen worden.

Bei einem Wohnungswechsel wird die Abmeldung bei dem Bruderrate der bisherigen und die Anmeldung bei dem Bruderrate der neuen Bekenntnismgemeinde erwartet.

Griffin, den 28. März 193 5.

Der Bruderrat.

Mitgliedskarte der Bekennenden Kirche

besondere durch Flugblätter oder Rundschreiben, angreifen, machen sich der Verletzung der ihnen obliegenden Amtspflicht schuldig..." Gegen diesen 'Maulkorb-erlaß' wird heftig protestiert - besonders in Kanzelabkündigungen des Pfarrernotbundes am 7. und 14. 1.1934, da heißt es: "Wir erheben vor Gott und dieser christlichen Gemeinde Klage und Anklage dahin, daß der Reichsbischof mit seiner Verordnung ernstlich denen Gewalt androht, die um ihres Gewissens und um der Gemeinde willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können." Auch staatliche Stellen mischen sich in den Konflikt ein; den Ämtern im

Ennepe-Ruhr-Kreis geht so ein Funkspruch der Stapo Dortmund zu (11.1.1934), in dem es heißt: "Mit Rücksicht auf die verschärfte Oppositionstätigkeit des evangelischen Notbundes, Vorsitzender Pastor Niemöller in Berlin, ersuche ich im Auftrag der Gestapo sofort in eingehende Ermittlungen über politische Gesinnung und Betätigung der Mitglieder des Pfarrernotbundes einzutreten. Grund: Einstellung des Pfarrernotbundes lässt vermuten, dass Mitglieder überwiegend reaktionär eingestellt sind." Mitglieder des NSDAP besuchen die Gottesdienste und geben Berichte über die Verlesung der Abkündigung des

Pfarrernotbundes an die Behörden. (Bericht der 'Spitzel' über die Beobachtungen in Voerde im Stadtarchiv Ennepetal).

Im Presbyterium Milspe stellt Pfarrer Staupendahl in der Sitzung am 19.2.1934 den Antrag, das Presbyterium möge beschließen: "Das Presbyterium der evg. Kirchengemeinde Milspe richtet in einer Eingabe sowohl an das Evg. Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen, wie an den Präses der Provinzialsynode die Frage - ist das Evg. Konsistorium nach den Verordnungen, die seit dem 4. Januar d.J. erfolgt sind, noch in der Lage, die kirchliche Aufsicht über die Gemeinden so auszuüben, daß dadurch die Bekenntnisse unserer Gemeinde nach §§ 1 und 2 der Einleitung zur Kirchenordnung als gewahrt und die Ordnungen der Kirche, insbesondere die Rechte der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung und die Reichskirchenverfassung als eingehalten angesehen werden können?" Ferner "Ist der Präses der Provinzialsynode nach seinen Pflichten, die sich aus §§ 59 Abs. 2a der Kirchenordnung ergeben, noch in der Lage und bereit, sofort durchgreifende Maßnahmen zur Wahrung der Sonderrechte der Rhein.-westf. Kirchenordnung zu ergreifen?" (Die Kirchenordnung sicherte den Provinzen Rheinland und Westfalen bestimmte Rechte zu, darauf berief sich auch Präses Koch, als er die Einrichtung des westfälischen Bistums auf der außerordentlichen Provinzialsynode vom 13.-16.12. für ungültig erklärte, weil sie der Zustimmung der Westfälischen Provinzialsynode bedurft hätte.)

Nach dem Kanzlerempfang der Kirchenführer am 25.1. kommt es am 27.1. zu einer „Unterwerfungserklärung“ der Landesbischöfe unter den Reichsbischof. Der Bruderrat des

Notbundes tagt in Berlin und erklärt (31.1.1934): "Wir stehen in diesem Ringen nun allein; aber wir wollen uns auf den verlassen, der ... das Wort gab: Siehe ich bin bei euch alle Tage..." Auf der 2. außerordentlichen Tagung der westfälischen Provinzialsynode am 16.3.1934 in Dortmund widerspricht Präses Koch dem Eingliederungsgesetz des Geistlichen Ministeriums vom 2. März, das neue Provinzialsynoden beschlossen hatte. Er endet seine Protestrede mit den Worten: "Dabei aber sage ich als Präses der Provinzialsynode, gebunden an meine Pflicht, angesichts des uns vorliegenden Kirchengesetzes und seines Verlangens: Ich kann der Provinzialsynode nicht empfehlen es zu tun, was dieses Kirchengesetz von uns verlangt; ich darf nicht empfehlen, es zu tun. Es ist weder sicher noch geraten, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir! Amen." Daraufhin verlassen die DC den Saal - die Geheime Staatspolizei löst die Versammlung auf. Im Gemeindehaus 'Johanneum' wird dann um 14.00 Uhr trotz des polizeilichen Verbots die erste Westfälische Bekenntnissynode eröffnet. Die Bekenntnissynode beschließt: "Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben der Kirchenprovinz. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen." Präses Koch war zuvor zum Präses der Bekenntnissynode gewählt und ein Bruderrat bestimmt worden.

Auf der Sitzung des Presbyteriums Milspe vom 26.3.1934 kommt es zur Stellungnahme zu den Ereignissen in der Landeskirche. Für die Abstimmungsergebnisse war es folgenreich, daß ein Presbyter

der DC- Gruppe (Th. Hülsenbeck) erkrankt war. Der Vorsitzende Pfr. Dedeker übernimmt einen Antrag von über 1/3 der größeren Gemeindevertretung als Antrag an das Presbyterium: "Die größere Gemeindevertretung der Kirchengemeinde Milspe stellt sich hinter die gesetzliche Obrigkeit und spricht dem Reichsbischof Müller, dem Bischof Adler und der neuen Westf. Provinzialsynode das Vertrauen aus." Pfr. Dedeker erweitert den Antrag dahingehend: "Das Presbyterium bedauert es, daß Mitglieder der Kirche den Boden des Rechtes verlassen haben und den Aufbau der deutschen evangelischen Reichskirche im dritten Reich zu stören versuchen. Das Presbyterium ist der Überzeugung, daß im dritten Reich jetzt und immer das Evangelium lauter und offen verkündigt werden darf." In seiner Erläuterung des Antrages erklärt Pfr. Dedeker, "es gehe den deutschen Christen vorab um die Zustimmung aller dazu, daß das reine Evangelium lauter und offen verkündigt werden könne, und bittet um die Zustimmung." Sollte das Presbyterium dem zustimmen, wäre er bereit, den ersten Teil seines Zusatzantrages fallen zu lassen. Der Gegenantrag, gestellt von den Presbytern E. Viehmeyer und Ew. Oberhaus wird verlesen:

"1. Als Presbyter unserer Gemeinde haben wir uns im feierlichen Gelübde dazu verpflichtet, das uns befohlene Amt sorgfältig und treu dem Worte Gottes, den Ordnungen der Kirche und der Gemeinde gemäß zu verwalten. Wir können daher die Verordnung des Reichsbischofs vom 2. März 1934 nicht anerkennen. Durch diese Verordnung kommt das dem evangelischen Bekenntnis wesensfremde weltliche Führerprinzip zur schärfsten Anwendung in der Kirche und zerstört

dadurch die in einer mehrhundertjährigen Geschichte seit der Reformation segensreich bewährte presbyterial-synodale Ordnung unsers westfälischen Kirchentums.

2. Mit tiefer Dankbarkeit begrüßen wir das klare und mannhafte Bekenntnis, das der Präses der westfälischen Provinzialsynode am 16. März 1934 abgelegt hat. Wir machen uns die Darlegungen des Präses voll zu eigen.

3. Mit größtem Bedauern und in ernster Sorge um die Einheit unserer Kirche haben wir von der zwangsweisen Auflösung der rechtmäßigen Provinzialsynode Kenntnis genommen.

4. In der Verantwortung gegenüber dem einigen Herrn der Kirche, der uns in unser Amt berief, unterstellen wir uns freudig der geistlichen Leitung der evangelischen Bekenntnissynode, die wir als die rechtmäßige Hüterin unserer auf dem Bekenntnis beruhenden Kirchlichen Ordnung anerkennen. Wir ermahnen die Glieder unserer Gemeinde, unserem Beispiel folgend, festzustehen und freudig getrost zu sein im Bekenntnis."

Pfr. Staupendahl erklärt noch, daß die geistliche Leitung seitens der evangelischen Bekenntnissynode keineswegs mehr bedeute als eben eine Leitung im Geistlichen u. nicht auf Bildung einer Freikirche abziele, solange nicht solche erzwungen werde.

Der Antrag Dedeker wird bei 4 pro und 5 contra abgelehnt; der Antrag Oberhaus mit 5 pro und 4 contra angenommen. Damit hat sich das Presbyterium der Bekenntnissynode unterstellt. Im Anschluß an diese Verhandlung stellt Kirchmeister Oberhaus den (für den heutigen Leser verblüffenden) Antrag: "Das Presbyterium erklärt einstimmig, daß es geschlossen hinter der Regierung Adolf

Hitlers steht." Der Antrag wird ohne Erörterung einmütig angenommen.

Auf der Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 27.3. werden die Anträge in gleicher Weise gestellt. Antrag Dedeker abgelehnt mit 20:26; Antrag Oberhaus angenommen mit 26:20 Stimmen.

Es kommt zu weiteren Anträgen: Antrag Dedeker: "Die größere Gemeindevertretung erklärt ihre Überzeugung, daß im 3. Reich das reine Evangelium lauter und offen verkündigt werden darf." (bei 2 Enth. einstimmig angenommen). Antrag Pfr. Staupendahl (!): "Die Versammlung erklärt einmütig, daß sie hinter der Regierung Adolf Hitlers stehe." (Einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen). Diese Anträge zeigen, daß auch für die Milsper Kirchliche Liste gilt, was insgesamt festzustellen ist: die Kräfte der späteren Bekennenden Kirche sind bemüht, nicht in den Verdacht einer Gegnerschaft zum 3. Reich zu geraten und sind mitunter durchaus Anhänger des nationalsozialistischen Systems. Von einer Opposition gegen den Staat kann keine Rede sein! Schließlich kommt es noch zu dem (absonderlichen) Antrag von Mitglied Stegelmeyer: "Die Versammlung erklärt ihre Überzeugung, daß Reichsbischof Müller ein bekenntnistreuer evangelischer Christ sei." Dafür stimmen 20 Mitglieder, 26 enthalten sich. Es läßt sich erkennen, daß die Treue zum gewählten Reichsbischof bei der Mehrzahl nicht vorhanden ist. Das Presbyterium Milspe entsendet dennoch 2 Vertreter zur Einführung des Reichsbischofs, die am 23. September im Berliner Dom stattfinden soll; bedingt durch die Stimme des Vorsitzenden (Dedeker), (Sitzung vom 12.9.) der bei Stimmengleichheit im Presbyterium den

Ausschlag gab. Desgleichen beschließt das Presbyterium im November, daß auf Gemeindenkosten 2 Vertreter Milspes nach Münster zur Einführung von Bischof Adler reisen. Wieder entscheidet die Stimme des Vorsitzenden für das Vorhaben.

Im Laufe des Jahres 1934 hatten staatliche Stellen des öfteren in den Kirchenkampf eingegriffen. Immer wieder kommt es zu Verboten von Veröffentlichungen, die den evangelischen Kirchenstreit betreffen. So etwa heißt es in einem Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 9.7.1934: "... verbiete ich daher hiermit ... ausnahmslos alle den evangelischen Kirchenstreit betreffenden Auseinandersetzungen in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Flugblättern und Flugschriften ..." Kirchliche Versammlungen außerhalb der Gottesdienste müssen 48 Stunden vorher angemeldet und genehmigt werden (5.10.34). Rundbriefe der Westf. Bekenntnissynode werden beschlagnahmt, Pfarrern werden bestimmte Abkündigungen unter Strafantrohung untersagt; sie haben entsprechende Erklärungen zu unterzeichnen. Immer wieder stehen Gottesdienste unter Beobachtung und entsprechende Berichte werden an die Behörden weitergeleitet.

In der Sitzung vom 12.11.1934 stellen die fünf der Bekennenden Kirche verpflichteten Mitglieder des Presbyteriums ihre Mitarbeit ein.

Hierzu heißt es im Protokollbuch: "5 Mitglieder des Presbyteriums haben die Einberufung einer Sitzung beantragt mit dem Punkt der T.O. 'kirchl. Lage'. Dazu nimmt Pfr. Staupendahl namens der 5 Antragsteller das Wort: "Die zur Bekenntnisgemeinde gehörenden Pfarrer und Mitglieder der kirchl.

Körperschaften sind von der Bekenntnissynode Berlin-Dahlem am 18. u. 19. Oktober aufgefordert, sich von der Zusammenarbeit mit denen zurückzuziehen, die dem derzeitigen deutschchristlichen Kirchenregiment weiter gefolgsam sein wollen." Folgender Antrag wird gestellt: "Das Presbyterium Milspe erklärt, daß es sich von der Leitung der von den reformatorischen Grundlagen unserer evangelischen Kirche abgewichenen derzeitigen Kirchenleitung lossagt." Für den Antrag 5 Stimmen; dagegen 5 Stimmen, die Stimme des Vorsitzenden Dedeker gibt den Ausschlag für die Ablehnung. Daraufhin geben die 5 Antragsteller folgende Erklärung ab: "Die 5 zur Bekenntnisgemeinde gehörenden Mitglieder des Presbyteriums Milspe erklären zu Protokoll, daß die fünf anderen Mitglieder des Presbyteriums mit ihrer heute neu erklärten Gefolgschaft zu der von den reformatorischen Grundlagen unserer evangelischen Kirche abgewichenen derzeitigen Kirchenleitung, von ihrem vor Gott abgelegten Gelübde, Glauben u. Bekenntnis und Ordnung der evangelischen Kirche zu wahren, abgewichen sind, und damit die kirchenordnungsmäßige Voraussetzung für die Führung ihrer Ämter nicht mehr gegeben ist. Sie erklären, daß die bekenntnistreuen Mitglieder die - nach der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung - allein rechtmäßigen Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Milspe sind." Damit reagieren sie auf die Beschlüsse der Bekenntnissynode von Dahlem. In der Erklärung von Dahlem hieß es ua: I,5: "Die schriftwidrige Einführung des weltlichen Führerprinzips in die Kirche und die darauf begründete Forderung eines bedingungslosen Gehor-

sams hat die Amtsträger der Kirche an das Kirchenregiment statt an Christus gebunden."

II,3: "Damit tritt das kirchliche Notrecht ein, zu dessen Verkündigung wir heute gezwungen sind." III,3: "Wir fordern die christlichen Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten auf, von der bisherigen Reichskirchenregierung und ihren Behörden keine Weisungen entgegenzunehmen und sich von der Zusammenarbeit mit denen zurückzuziehen, die diesem Kirchenregiment weiterhin gehorsam sein wollen. Wir fordern sie auf, sich an die Anordnungen der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche und der von ihr anerkannten Organe zu halten." Das Fehlen der BK-Mitglieder in den Sitzungen führt dazu, daß in der Folge Presbyteriumssitzungen wegen Beschlußunfähigkeit ausfallen.

Am 25. Januar 1935 beschwerten sich BK-Mitglieder des Presbyteriums beim Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen über Pfr. Dedeker. Die Beschwerde hat folgenden Wortlaut:

"Wir, die unterzeichneten Mitglieder, des im Juli 1933 gewählten Presbyteriums, bringen folgendes zu Ihrer Kenntnis.- Nachdem der frühere 1. Kirchmeister verstarb wurde mit diesem Amt im Mai 1933 Herr Ewald Oberhaus betraut.-

Bei den am 21. Juli 1933 stattgefundenen Wahlen (corr. 23.7, d.Verf.) wurde Herr Oberhaus erneut als 1. Kirchmeister bestätigt. Seit dieser Zeit haben sich die Geschäfte stets in ruhiger, sachlicher Weise mit Herrn Pfarrer Dedeker abgewickelt.-

Als in der Sitzung vom 12. Dezember 1934 (corr. 12. Nov. 1934, d.Verf.) die Bekenntnis bestimmten Mitglieder des Presbyteriums die anderen Herren vor

die Frage stellten, ob sie dem bisherigen Kirchenregiment, das die reformatorischen Grundlagen der Kirche verlassen habe, weiterhin Gefolgschaft leisten wollten, und dieses von den zu den Deutschen Christen gehörenden Herren bejaht wurde, haben die Unterzeichneten die Verbindung auf Grund der Dahlemer Weisungen gelöst.- Wir haben jedoch damals ausdrücklich erklärt, dass wir in vermögensrechtlicher Hinsicht auch weiterhin mit ihnen zu arbeiten willens seien. Wir wünschten eine solche Zusammenarbeit, damit eine Verbindung bestehen bleibe für ein event. späteres Sichwiederfinden, das Gott in seiner Gnade fügen möge.-

Auf dieser Basis ist dann auch bis zum 15.12.1934 von der Seite der D.C. gehandelt worden. Sie selbst, die D.C. haben des öfteren mit dem 1. Kirchmeister in vermögensrechtlichen Dingen Rücksprache genommen und auch die von ihm geleitete Baukommission herangezogen.-

Seit dem 15. Dez. 1934 hat Herr Pfarrer Dedeker jedoch den 1. Kirchmeister Herrn Oberhaus zu den Verwaltungsgeschäften nicht mehr hinzugezogen und den 2. Kirchmeister mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt, ohne den 1. Kirchmeister hiervon in Kenntnis zu setzen oder einen Grund für dieses Verhalten anzugeben.-

Gegen dieses Verhalten des Herrn Pfarrer Dedeker legen wir hiermit Verwahrung ein, mit der Bitte, das Konsistorium möge veranlassen, dass der 1. Kirchmeister wieder zur ordentlichen Mitarbeit herangezogen wird.-

Wir erlauben uns noch besonders darauf hinzuweisen, dass die durch das jetzige Verhalten des Herrn Pfarrer Dedeker geschaffene Lage absolut nicht im Interesse der

Gemeinde liegt und auch die letzte z.Zt. gegebene Möglichkeit der Miteinanderarbeit zerbricht.-

Es ist daher dringend erwünscht, dass diesem Zustande recht bald ein Ende gesetzt wird.- Mit deutschem Gruß! " (Eine Antwort ist nicht bekannt.)

Da zum 1. April 1935 der Wechsel im Vorsitz des Presbyteriums ansteht, will die DC-Partei nun diesen Wechsel verhindern. Die vier DC-Presbyter schreiben an den Vorsitzenden Pfr. Dedeker: "Nach §24 der K.O. hat mit dem 1. April 1935 ein Wechsel im Vorsitz der Gemeindekörperschaften in der hiesigen Kirchengemeinde einzutreten dergestalt, daß der von Ihnen bisher geführte Vorsitz mit diesem Tage auf Herrn Pfarrer Staupendahl übergehen müßte. Die unterzeichneten rechtmäßig gewählten hinter der Reichskirchenregierung stehenden Presbyter halten die Übergabe der Geschäfte an Herrn Pfarrer Staupendahl als für unsere Kirchengemeinde ...untunlich, daß sie im Interesse der Gemeinde unbedingt vermieden werden muß. Wir stellen daher folgenden Antrag:

'Das Presb. wolle eine längere Amtsdauer des derzeitigen Vorsitzenden beschließen.'

Nach §24 Abs. 2 der K.O. kann das Presbyterium eine längere Amtsdauer des derzeitigen Vorsitzenden beschließen, wenn triftige Gründe vorliegen. Als triftige Gründe führen wir folgendes an: Herr Pfarrer Staupendahl hat in der Sitzung des Presbyteriums vom 12. Novb. 1934 für sich u. die Presbyter Oberhaus, Viehmeyer, Fricke u. Cramer eindeutig erklärt, daß sie sich den Beschlüssen der Berlin-Dahlemer Bekenntnisgemeinde unterwerfen, sowie, daß ein weiteres Arbeiten mit den hinter der Reichskirchenregierung stehen-

den Mitgliedern des Presbyteriums für sie nicht mehr möglich sei. Seit diesem Tage hat H. Pfr. Staupend. an keiner Sitzung des Presbyteriums mehr teilgenommen. Ebenso haben sich die Presbyt. Oberhaus, Viehmeyer, Fricke u. Cramer verhalten, mit der einen Ausnahme, daß der Presbyter Viehmeyer nachdem am 21. Dez. 1934 an einer Sitzung des Presbyteriums noch teilnahm. Bis auf einen Ausnahmefall (21.12.34) ist von den Ausgebliebenen auch keine Entschuldigung gegeben worden. Die Folge hiervon war, daß eine beschlußmäßige Sitzung des Presbyteriums nicht mehr herbeigeführt werden konnte. Die Maßnahmen des Pfr. Staupendahl gingen sogar soweit, daß er als Synodal-Assessor die unterzeichneten Presbyter unterm 23. Novb. 1934 unter Nichtbeachtung der Kirch. Ordg. ihres Amtes enthob und bis heute, trotz ergangenen Anordnungen über die Wiederherstellung der Zustände vor dem 26. Januar 1934 nicht für erforderlich hielt, die Amtsenthebung zurückzuziehen. Für die ihres Amtes enthobenen Presbyter hat er aus den Reihen der zur Bekenntnisgemeinde gehörenden Gemeindeglieder 4 neue Presbyter eingeführt, ein Vorgehen, das mit der K.O. nicht in Einklang zu bringen ist. Seit Mitte November 1934 hat sich H.Pf.St. fortgesetzt über Bestimmungen der K.O. hinweggesetzt u. auch Befugnisse des Vorsitzenden des Presbyteriums verletzt. Am 11. Novb. lieferte er die im Gemeindegottesdienst angeordnete Kirchenkollekte nicht an den Vors.ab, dessen Aufforderung ließ er unbeachtet. Das hat sich fortgesetzt bei allen Gemeindegottesdiensten, die er nach dem Turnus abzuhalten hatte. Am 2. Dez. 1934 setzte er an u. hielt ab ein Sonntagsnachmittags-

Sonder-gottesdienst in der Kirche, verbunden mit der Feier des heil. Abendmahls, ohne die nach § 12 (4) erforderliche Zustimmung des Presbyteriums einzuholen. Solche Sonder-gottesdienste sind fernerhin abgehalten worden an den Nachmittagen der Sonntage, an welchen H. Pfr. Dedeker der Gemeindegottesdienst zufiel. Weil in solchen sogen. Bekenntnisgottesdiensten Geistliche predigten, die kein Pfarramt innerhalb der Gemeinde bekleiden, so hätte nach der klaren Bestimmung des § 78,2 die Entscheidung des Presbyteriums herbeigeführt werden müssen. ... Dieselbe Nichtbeachtung von klaren Bestimmungen der K.O. §92 (2) bewies die Tatsache, daß das Gemeindehaus zum 10. Febr. 1935 für einen Appell der christlichen Vereinsjugend des ganzen Kirchenkreises in Anspruch genommen werden sollte. Der genannte Appell wurde dem Vorsitzenden einfach angezeigt, aber nicht beim Presbyterium beantragt, wiewohl der Vorsitzende aufmerksam machte, daß ein Antrag an das Presbyterium nötig sei, u. obwohl in der beschlußfähigen Sitzung des Presbyteriums vom 21. Dez. ausdrücklich die Beantragung gefordert wurde. H. Pfr. St. hat 24 Jahre mitgewirkt bei Beschlüssen des Presbyteriums betr. Überlassung oder Versagung des Gemeindehauses. Jetzt aber handelt er anders. Eine weitere Tatsache, die hier anzuführen ist, betrifft folgendes: der Pfarrer, welcher nicht den Vorsitz führt, hat bestimmungsgemäß die Belange unserer Notgemeinschaft zu versehen. H. Pfr. St. hat das bisher unterlassen. Es sind nun fast 2 Monate ins Land gegangen, daß Kassenrevision, Kassenabschluß, Bericht-erstattung, Einberufung der Generalversammlung hätte

stattfinden müssen, daraus ist erwiesen, wie wenig H. Pfr. Staupendahl die Interessen der Gesamtgemeinde wahrnimmt.

Nach alledem kann uns rechtmäßig gewählten Presbytern wahrlich nicht zugemutet werden zu schweigen, wenn die Geschäfte der Gesamtgemeinde an H. Pfr. St. übertragen werden. Hat er doch uns des Presbyteramtes für verlustig erklärt u. eine Mitarbeit mit uns abgelehnt ... Wir haben somit zu befürchten, daß er uns die Ausübung unserer Rechte als Presbyter nicht zugestehen oder ermöglichen würde. Er nimmt einen so eindeutigen Standpunkt u. zwar den der Bekenntnisgemeinde ein, daß die Gesamtgemeinde unter seiner Geschäftsführung nicht zu ihrem Recht kommen würde. Es ist zu befürchten, daß die Trennung der Kirchengemeinde unter seinem Vorsitz unheilvoll weitergeht u. fortschreitet.

Aus dem dargelegten geht hervor, daß die im § 24 (2) geforderten Gründe für eine längere Amtsdauer des derzeitigen Vorsitzenden gegeben sind."

Dieser dann vom Presbyterium an den KSV gerichtete Antrag war offensichtlich nicht erfolgreich; denn vom 1. April 1935 führt Pfr. Staupendahl wieder den Vorsitz. (Auch der E.O.K. verwirft den Protest, wie in der Sitzung des Presbyteriums durch Pfr. Staupendahl am 4.10.1935 mitgeteilt wird.) Aus der Eingabe läßt sich aber gut erschließen, welche Folgen die Spaltung der Gemeinde in Milspe hatte. Es wird berichtet, daß die Gottesdienste der Bekenntnisgemeinde gut, die der DC aber nur schwach besucht waren. Ein Miteinander der Pfarrer und der Presbyter war nicht mehr möglich. In der Folgezeit werden die Sitzungen des Presbyteriums erneut beschlußunfähig. In der ersten Sitzung unter Staupendahl

hatten die DC- Mitglieder die Sitzung verlassen und erschienen in der Folgezeit nicht.

Staatliche Stellen interessieren sich nun sogar für die Frage der Gültigkeit der Zusammensetzung der Presbyterien. Am 12.2.1935 ergeht an die Behörden die Anfrage des Regierungspräsidenten "a) inwieweit Umformungen von Presbyterien durch Entlassung führender Presbyter aus den Reihen der Deutschen Christen stattgefunden haben ... c) welche Beobachtungen in Bezug auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Pfarrern der Bekenntnisfront und dem politischen Organ der NSDAP gemacht wurden..."

Wilhelm Niemöller gibt die Zahl der Mitglieder der Bekenntenden Kirche im Kirchenkreis Schwelm (rote Karte) für Anfang 1935 mit 13 523 an. (Niemöller, Bekenntende Kirche in Westfalen, S. 147). Auf der 'roten Karte' heißt es:

"Die Bekenntende Kirche ist der Zusammenschluß aller derer, die die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der Auslegung der reformatorischen Bekenntnisse als die alleinige Grundlage der Kirche und ihrer Verkündigung anerkennen.

Die Glieder der Bekenntenden Kirche sind durch das Evangelium aufgerufen.

Deshalb wollen sie sich zum Wort Gottes und zum Tisch des Herrn halten und ein christliches Leben führen. Sie wollen beten und arbeiten für eine Erneuerung der Kirche aus dem Wort und dem Geist Gottes. Sie wissen sich zu entschlossenem Kampf wider jede Verfälschung des Evangeliums und wider jede Anwendung von Gewalt und Gewissenszwang in der Kirche verpflichtet."

Auf Anordnung der Stapo Dortmund vom 4. Februar wird

der Rundbrief 19 der Westf. Bekenntnissynode (vom 25. Januar 1935) beschlagnahmt mit der Begründung "wegen Gefährdung des Kirchenfriedens". Im Rundbrief hatte es geheißen: "Die Sammlung der bekennenden Gemeinde schreitet in allen Teilen der Provinz fort. Der Widerstand der 'Deutschen Christen' ist weithin zusammengebrochen, seit die unchristliche und unhaltbare Handlungsweise ihrer westfälischen Führung aufgedeckt wurde. In vereinzelten Fällen versuchen deutsch-christliche Ortsgruppen, sich durch untere Organe der Partei unterstützen zu lassen. In den 4 Kreissynoden, deren Vorstände noch deutsch-christlich besetzt sind (Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Hattingen-Witten) verlangen die Gemeinden und die Pfarrer dringend ein Einschreiten der Kirchenleitung." Ebenso wird der Rundbrief 23 (vom 1. April 1935) beschlagnahmt, in ihm war über die Verhaftung zahlreicher Geistlicher und auch über die Abführung hessischer Pfarrer ins KZ Dachau berichtet worden. Im Laufe des Jahres werden die Pfarrer, die zur Bekenntenden Kirche gehören, immer wieder von der Polizei aufgesucht und weitere Rundbriefe und Kanzelabkündigungen werden eingezogen. Auch der Rundbrief Nr.39 der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche wird bei den Pfarrern Dr. Siekermann in Voerde und Staupendahl in Milspe beschlagnahmt. In ihm war ausführlich mit Namensliste zur Fürbitte für im KZ inhaftierte Pfarrer aufgerufen worden.

In der Sitzung vom 6.8.1935 gibt dann Pfr. Staupendahl bekannt, daß gemäß Verfügung vom 30.7.1935 ein Bevollmächtigter für Finanzfragen bestellt worden sei. Für

Milspe ist dies Herr Bernhard Niemer aus Schwelm. Zukünftig nimmt dieser Finanzbevollmächtigte an den Sitzungen teil und unterzeichnet die Protokolle.

Ende des Jahres kommt es noch einmal zur Unruhe, als eine Beschwerde der 4 DC-Presbyter und Pfr. Dedekes beim Konsistorium eingereicht wird, weil Pfr. Staupendahl in seinem 14 tg. Urlaub Pfr. Dedeke nicht mit der Stellvertretung für die Leitung der Gemeinde beauftragt hatte. Die Beschwerde führte nicht zum Erfolg.

Auch die veränderten Verhältnisse in der Reichskirche (faktische Entmachtung des Reichsbischofs; Bestimmung des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten Kerrl; Einsetzung von Kirchenausschüssen) brachten wenig Ruhe in die Arbeit der Kirchengemeinde. Zeitweilig nehmen Mitglieder der 'BK' nur unter Vorbehalt an Sitzungen des Presbyteriums teil. Unliebsame Beschlüsse werden von der jeweils unterlegenen Partei durch Auszug bzw. Fernbleiben verhindert. Die Tatsache, daß ein Bevollmächtigter für das Presbyterium bestellt ist (ab 28.9.1937 Dr. Wiesemann, Schwelm), führt dazu, daß Pfr. Staupendahl in der Sitzung vom 26.5.1936 erklärt (Vorsitz Dedeke): " Die Verhandlung über die Gegenstände der T.O. kann nur eine beratende u. nicht beschlußmäßige sein, da sie z.Z. nicht zur Entscheidung des Presbyteriums sondern seines Bevollmächtigten stehen.

Auch für die Gegenstände, die zur geistigen und inneren Leitung der Kirchengemeinde gehören, lehnen wir eine beschlußmäßige Stellungnahme des Presbyteriums ab, wegen der Zugehörigkeit seiner DC-Mitglieder zu einer Linie, die sich von dem öffentlichen Vorwurf der Untreue

sowie der offenbaren Irrlehre (vergl. Gutachten des Preuß. Land.K.Aussch. vom 15.d.M.) nicht hat reinigen können. Wir betonen erneut, daß damit nicht die innere persönliche Stellung der DC-Mitglieder des Presbt. gezeichnet ist, sondern ihre Zugehörigkeit zu ihrer Linie.

Wir lehnen eine beschlußmäßige Stellungnahme ab, wegen des Versuchs Pfr. Dedekes das Gotteshaus von sich aus, ohne Befragen des Presbyteriums, zu versagen u. erst die kirchliche Behörde über die Freigabe des Gotteshauses hat verfügen müssen; während der Vorjahre hindurch die DC-Sonderveranstaltungen ohne Behinderung geblieben sind. Wir stellen uns zur Besprechung u. gegenseitigen Beratung der für die Belange der Kirchengemeinde erforderlichen Gegenstände zur Verfügung, wie wir unsererseits im Vorjahr den DC-Mitgliedern dauernd die Gelegenheit geboten haben, ohne daß davon Gebrauch gemacht wurde. Wir halten eine solche sachliche Verhandlung der Dinge für möglich u. für die Gemeinde wie für die gegenseitige Fühlungnahme an einem Tisch für wünschenswert."

Am 29.1.1938 verstirbt Pfarrer Dedeke. Hilfsprediger Wilfried Hahn (geb. 29.12.1907) wird von der Kirchenbehörde nach Milspe eingewiesen zur Verwaltung der Pfarrstelle, am 17.2.1939 wird er durch Pfr. Fiebig-Münster (für Einführungen von DC-Pfarrern zuständig) in das Pfarramt eingeführt. Hahn wird jedoch schon im Oktober 1939 zum Heeresdienst einberufen und dient zuletzt am Ende des Krieges als Oberleutnant und Kompanieführer. Seine Vertretung hatten DC-Pfarrer der Nachbargemeinden und ein Stadtmissionar aus Wuppertal übernommen. Wegen geringer Beteiligung fielen allerdings im

weiteren Verlauf der Kriegsjahre die DC-Gottesdienste aus.

Während der Kriegsjahre finden Sitzungen des Presbyteriums nur am 18.1.1940 und am 16.1.1944 (eine Besprechung mit den Vereinsleitern) statt. Wegen eines längeren Krankenhausaufenthalts nach einem Oberschenkelhalsbruch fehlte Pfr. Staupendahl seit Ende 1943 fast vier Monate in der Gemeinde. Seine Vertretung übernahmen Nachbarpfarrer und zeitweilig Pfr. Schumann aus Düren. Im Frühjahr 1945 trat cand. theol. Johannes Berwinkel seine Stelle als Vikar bei Staupendahl an. Das Gemeindehaus wurde im letzten Kriegsjahr von Januar 1944 durch die 'Deutsche Arbeitsfront' und ab September bis April 1945 durch die Heeresverwaltung beschlagnahmt.

In der Chronik der Ev. Kirchengemeinde, die von Pfr. Staupendahl für die Jahre 1941-1947 vorgelegt und vom Presbyterium am 25.8.1948 entgegengenommen und gebilligt wurde, heißt es über die letzten Kriegsjahre und rückblickend über die Zeit des Kirchenkampfes:

"Wieviel Not und Gefahr und tödliche Bedrohung ging über unser Tal dahin. Wieviel Herzeleid kehrte ein in die Häuser und Herzen. Wieviel ... ging zu Bruch, an Glaube und Liebe, an Treue und Ehrbarkeit, an Sitte und Zucht ... über all dem Jammer und Grauen ... Gottesdienste fielen aus wegen direkter Fliegergefahr. Die Glocken mußten schweigen ... Das Trauergefolge bei Beerdigungen stand wegen der Luftkriegslage unter Verbot.- In der Nacht vom 12. zum 13. April 1942 stand Milspe unter seinem ersten eigenen schweren, nächtlichen Fliegerangriff- ... bis zu der (Bombe), welche

das Dach des Evang. Gemeindehauses durchschlug, das Rednerpult im großen Saal beschädigte, den Fußboden durchbrach, in der Erde explodierte, wobei die weiche Erde die Brandwirkung erstickte. Eine menschlich so unfaßbare, sichtbare, gnädige Gottesbewahrung ... sehen wir unsere Kirche und unser schönes Gemeindehaus noch droben stehen und ihre Türen auf tun für Gottes Ruf und Einladung." Beim Angriff vom 23.-24. Mai 1944 explodiert eine schwere Sprengbombe, die auch die buntverglasten Fenster der Kirche zerbersten läßt. Am 1.7.1943 wurde die Kirchengemeinde 50 Jahre. "Am Sonntag vorher, den 27.6.43 gedachte sie unter besonderer Anteilnahme der ganzen Gemeinde (des Jubiläums). Präses D. Koch hielt am Vormittag den Gottesdienst. Er stellte ihn der feiernden Gemeinde unter das Wort der Epistel des Tages 1. Joh.4,16 ff. "Gott ist Liebe". Verbunden mit der Feier des Tages fand am Nachmittag in Milspe der 'Synodale Gemeindetag' der Kreisgemeinde Schwelm (Tag der Inneren Mission) statt, der mit der diesjährigen Hauptversammlung des 'Vereins für Innere Mission der Grafschaft Mark' verbunden war, der auf sein 70jähriges Bestehen zurücksah.- Auf den beiden gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen nachmittags sprach Prof. Dr.D. Helmut Schreiber -. Münster (corr. Helmut Schreiner-Münster, d.Verf.) zu den Männern der Synode über das Thema 'Das Trostamt der Kirche.'"

Zu den Frauen sprach Pfr. Viëtor in der Kirche zum Thema 'Wir und unsere Kinder im Krieg'. Durch Pfr. Viëtor, Berlin, (Zentralausschuß der Inneren Mission) erhielt Pfr. Staupendahl

die Wichern-Plakette überreicht.

Zum Kirchenkampf schreibt Staupendahl rückblickend: "Neben dem Kampf an den vielen Fronten des 2. Weltkrieges ging daheim ein anderer, unser kirchliches Gemeindeleben tiefer-schütterndes Ringen durch diese ganzen Jahre, das des 'Kirchenkampfes'. Es ging um die entscheidende Frage, ob das, was 'Kirche Jesu Christi' sei, und ob das, was sie zu verkünden habe und zu tun habe, vom Worte Gottes und Bekenntnis her gegeben sei, oder ob das mitzubestimmen sei von diesseitigen Dingen und zeitgebundenen Belangen und Ansprüchen behördlicher Gewalt. Ob es Aufgabe der Kirche sei 'Reich Gottes' in diese Welt hinein zu künden, oder Volk und Staat zu unterbauen. Ob das Evangelium noch 'ein Salz in der Welt' sei, oder ob allein der Himmel das Ziel und die Ausrichtung seines Dienstes sei.-

Im gleichen Maß, wie die Maske fiel, unter der das 3. Reich die Voraussetzung seines Entstehens erlog, mit der Vorsepiegelung seiner, positiven Einstellung zum Christentum, stieg die Verwirrung der Gemeinde. Dreiviertel der evangelischen

Kirchengemeinde hatte sich in die Liste der 'Bekenntnis-gemeinde' zu Beginn der Auseinandersetzung eintragen lassen. Manche blieben davon zurück, je länger es galt, auch gegenüber den Verdächtigungen der Staatsfeindschaft und vaterländischen Unzuverlässigkeit festzustehen.- Als der Religionsunterricht in den Volksschulen nicht mehr erteilt werden durfte, merkte man doch, um was es ging. Und der 'Treuen im Lande' waren nicht wenige. Der Riß ging auch durch das Presbyterium der Gemeinde, sodaß ein Zusammen-arbeiten zwischen den deutschchristlichen Presbytern und den bekenntnisbestimmten Mitgliedern des Presbyteriums selbst in äußeren Verwaltungsangelegenheiten schließlich nicht mehr möglich war."

Nach dem Zusammenbruch des 3. Reiches wurden die DC-Mitglieder durch die neue Kirchenbehörde ihrer Ämter



Ev. Kirche und Winkelstraße mit Amtshaus